

N I E D E R S C H R I F T

über die
öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des
Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

am 12. November 2025

im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Anwesend und stimmberechtigt sind:

Gotz Max, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Erding und Verbandsvorsitzender
Mücke Bernhard, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberding und stellvertretender Verbandsvorsitzender
Rosenzweig Georg, Flughafen München GmbH
Hofer Hermann, 2. Bürgermeister der Gemeinde Eitting
Streu Rainer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Forstern
Ostermair Rupert, 1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Maurer Ludwig, 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenlinden
Nagler Georg, 1. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning
Bartl Thomas, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching
Schley Nicole, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Ottenhofen
Deischl Peter, 1. Bürgermeister der Gemeinde Pastetten
Gneißl Thomas, 1. Bürgermeister der Gemeinde Wörth

Abwesend:

Scherer Anton, 1. Bürgermeister der Gemeinde Berglern

Ferner nehmen teil:

Abwasserzweckverband
Erdinger Moos

Schmittner Josef, Geschäftsleiter
Melzer Alexandra, Verwaltungsleiterin
Pfanzelt Wolfgang, AL Anlagenbetrieb
Strube Wolfgang, AL Technik
Witzel André, SGL Personal+Finanzen
Englmeier Carola, Schriftführerin

Presse

Erdinger Anzeiger

Der Verbandsvorsitzende Gotz eröffnet um 15.04 Uhr die Verbandsausschusssitzung und begrüßt deren Mitglieder und Teilnehmer.

Der Verbandsvorsitzende erklärt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2025
3. Änderung der Verbandssatzung - Vorberatung
4. Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden - Vorberatung
5. Haushalt 2026 – Vorberatung
6. Sonstiges, Anfragen, Anträge

1. Genehmigung der Tagesordnung

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche diesbezüglich geäußert, dadurch gilt oben genannte Tagesordnung.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2025

Die Niederschrift der Verbandsausschusssitzung vom 01.10.2025 wird vom Verbandsausschuss genehmigt.

3. Änderung der Verbandssatzung - Vorberatung

Sachgebiet: GL Herr Schmittner, VL Frau Melzer

Anlagen: Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden nach dem im § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzten Schlüssel umgelegt (bislang wurde diese Umlage allerdings nicht erhoben). § 20 Abs. 1 Verbandssatzung lautet:

Umlageschlüssel für die allgemeine Verwaltungsumlage für die kommunalen Verbandsmitglieder

Erding	58.000
Berglern	3.000
Eitting	5.000
Forstern	4.000
Forstinning	4.000
Hohenlinden	3.000
Moosinning	5.000
Neuching	2.000
Oberding	9.000
Ottenhofen	2.000
Pastetten	3.000
Wörth	4.000
Insgesamt:	102.000

Der Umlageschlüssel berechnet sich nach § 20 Abs. 2 Verbandssatzung wie folgt:

„Die in Abs. 1 festgesetzten Einwohnerwerte werden nach der tatsächlich angefallenen Abwassermenge ermittelt. Dabei wird je Einwohnerwert ein täglicher Wasserverbrauch von 140 l zugrunde gelegt. Ferner wird eine Kapazitätsreserve von 5 % hinzugerechnet und auf volle Tausend Einwohnerwerte aufgerundet. Zudem wird das Minimum auf 2.000 Einwohnerwerte je kommunales Verbandsmitglied festgesetzt. Bei einer **tatsächlichen Überschreitung** der in Abs. 1 festgesetzten Einwohnerwerte erfolgt zu Beginn der darauf folgenden Wahlperiode eine entsprechende Anpassung.“

Auf Basis der Abwassermengen für das Kalenderjahr 2024 wurden die Einwohnerwerte gemäß o.g. Anpassungsregelung neu berechnet. Eine tatsächliche Überschreitung ergab sich bei der Gemeinde Eitting, aufgrund einer Abwassermenge von 258.063 m³ (Berechnung laut § 20 Abs. 2 Verbandssatzung, 258.063 m³ : (140 l x 366) = 5.036 EW) und bei der Gemeinde Neuching (103.240 m³ : (140 l x 366) = 2.014 EW).

Dem zu Folge ergibt sich für 20 Abs. 1 Verbandssatzung ab Beginn der neuen Wahlperiode 2026 folgende Neufassung:

Umlageschlüssel für die allgemeine Verwaltungsumlage für die kommunalen Verbandsmitglieder

Erding	58.000
Berglern	3.000
Eitting	6.000
Forstern	4.000
Forstinning	4.000
Hohenlinden	3.000
Moosinning	5.000
Neuching	3.000
Oberding	9.000

Ottenhofen	2.000
Pastetten	3.000
Wörth	4.000
Insgesamt:	104.000

Die im § 20 Abs. 1 festgelegten Einwohnerwerte sind neben der allgemeinen Verwaltungsumlage auch Grundlage für die Stimmen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.

Jedes Mitglied hat pro angefangene 5000 Einwohnerwerte 3 Stimmen (§ 9 Abs. 2 Satz 3 Verbandssatzung).

Eine Auswirkung auf die Stimmenanteile um 3 Stimmen ergibt sich nur für die Gemeinde Eitting aufgrund der höheren Abwassermengen im Vergleich zum Jahr 2019.

Bei der FMG werden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Verbandssatzung anhand der Abwassermenge bei der Ermittlung des Stimmenanteils weiterhin 26.000 Einwohnerwerte zugrunde gelegt.

Bei den übrigen Verbandsmitgliedern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Stimmen in der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung der beiliegenden Änderungssatzung zur Verbandssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

4. Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden - Vorberatung

Sachgebiet: - V1/V2 - Hr.Witzel

Anlage: Jahresrechnung 2024
Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung
für das Jahr 2024

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Anbei wird dem Verbandsausschuss die Jahresrechnung für das Jahr 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Sachgebiet Finanzen hat die aus der Nachkalkulation 2024 resultierenden Gebührenüberschüsse in Höhe von 273 T€ der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Im Vermögenshaushalt ergab sich durch die Einnahmen sowie die Zuführung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 510 T€, welcher der Allgemeinen Rücklage (AllgR) zugeführt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Zeitraum vom 04.06.2025 - 23.07.2025 die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt.

Es ergaben sich folgende generelle Feststellungen:

Die Haushaltssatzung enthält die vorgeschriebenen Anlagen; Beschlussauszug, Bekanntmachungen und rechtsaufsichtliche Genehmigungen liegen vor.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 erfolgte auf Grundlage der endgültigen Jahresrechnung.

Die Sach-, Verwahr- und Vorschusskonten waren zum Zeitpunkt der Prüfung abgeschlossen, d.h. dass keine Buchungen mehr vorgenommen werden dürfen.

Die Belegrüfung ergab keine Beanstandungen.

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass es keine genehmigungs-pflichtigen Haushaltsüberschreitungen gab.

Auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist weiterhin zu achten.

Der Prüfungsausschuss schlägt die Feststellung der Jahresrechnung 2024 vor. Nach § 10 Abs. 1 e) der Verbandssatzung i.V.m. § 2 e) der GeschO ist die Verbandsversammlung für die Feststellung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden zuständig.

Beschluss 1:

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Jahresrechnung 2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

Beschluss 2: (Herr Gotz stimmt nicht mit)

Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2024 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 17 : 0 Stimmen –

5. Haushalt 2026 - Vorberatung

Sachgebiet: - V1/V2 - Hr. Witzel

Anlagen: Haushaltssatzung
Haushaltsplan mit Anlagen

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan und die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.328.300 €. Der Vermögenshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.010.000 €.

Der Gesamthaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.338.300 €.

18.4.

Um die Investitionen in Höhe von 10,6 Mio. € zu decken, wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 7.846.600 € festgesetzt. Für diese Kreditaufnahmen wird eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 1.626.000 € benötigt.

Herr Verbandsvorsitzender Gotz weist darauf hin, dass im Haushalt noch ein kleiner Fehler enthalten ist. Auf Seite 4 wird der Absatz „Durch die Konversion des Erdinger Fliegerhorst entsteht ein eigenes Entwässerungsnetz, welches in die bestehende Kanalisation eingebunden werden muss.“ ersatzlos entfernt. Zum momentanen Zeitpunkt ist noch unklar, wann und in welcher Dimension dieses Projekt umgesetzt wird, weshalb eine Aufnahme in den Haushalt noch zu verfrüht ist. Der Verbandsversammlung wird mit diesem Beschluss der aktualisierte Haushalt empfohlen.

Beschluss 1:

Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen zu genehmigen sowie die vorgelegte Haushaltssatzung 2026 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

Beschluss 2:

Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Finanzplanung 2027 bis 2029.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Finanzplanung 2027 bis 2029 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen –

6. Sonstiges, Anfragen, Anträge

Es werden keine weiteren Anfragen oder Anträge gestellt.

Der Verbandsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 15:31 Uhr.



Max Gotz
Verbandsvorsitzender



Carola Englmeier
Schriftführerin